

# Hinweise

## zur Bewertung von Schwerpunktprogrammen durch ad hoc-Fachkollegien

Kennzeichen eines Schwerpunktprogramms ist die überregionale Kooperation der teilnehmenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Schwerpunktprogramme können vom Senat der DFG eingerichtet werden, wenn die koordinierte Förderung für das betreffende Gebiet wissenschaftlichen Gewinn verspricht. Über die aus der Wissenschaft vorgeschlagenen Initiativen zur Einrichtung von Schwerpunktprogrammen entscheidet der Senat einmal im Jahr.

Die Entscheidung im Senat wird von ad hoc-Fachkollegien vorbereitet: Mitglieder verschiedener Fachkollegien begutachten fachlich nahe Initiativen vergleichend in einer Sitzung und schlagen dem Senat die besten Initiativen zur Einrichtung vor. Die Sitzung des ad hoc-Fachkollegiums wird i.d.R. von einem fachfernen Mitglied des Senats geleitet.

### Vorbereitung der Sitzung

Bitte bereiten Sie sich so auf die Sitzung vor, dass Sie zu allen Initiativen Stellung nehmen können. Bei den Initiativen, bei denen Sie um Berichterstattung gebeten wurden, bereiten Sie bitte ein kurzes schriftliches Votum vor, das Sie (in digitaler Form) zur Sitzung mitbringen oder der Geschäftsstelle unmittelbar vor der Sitzung per E-Mail übermitteln können.

## Umgang mit dem Anschein von Befangenheit/Interessenskollisionen

Bitte prüfen Sie, ob Sie wissenschaftliche oder andere Verbindungen zu den Mitgliedern des Programmausschusses haben.

Ein Anschein von Befangenheit liegt nicht per se vor, wenn Sie und ein Mitglied des Programmausschusses derselben Fakultät angehören. Wenn die Fakultät in Institute unterteilt ist, liegt in diesem Verfahren nur ein Anschein von Befangenheit vor, wenn Sie demselben Institut angehören.

Im Übrigen gelten die Ihnen bekannten Regeln zur Prüfung eines Anscheins der Befangenheit (DFG Vordruck 10.201).

[www.dfg.de/formulare/10\\_201/](http://www.dfg.de/formulare/10_201/)

Wenn Sie die Möglichkeit in Betracht ziehen, selbst einen Antrag in einem der vorgeschlagenen Schwerpunktprogramme zu stellen, so informieren Sie die Geschäftsstelle umgehend über diese mögliche Interessenskollision.

Nach der Offenlegung der Interessenskollision zu Beginn der Sitzung des ad hoc-Fachkollegiums können Sie am Begutachtungsprozess mitwirken.

## Begutachtung einer Initiative zur Einrichtung eines Schwerpunktprogramms

1. Wie beurteilen Sie die Qualität und Originalität der wissenschaftlichen Fragestellung unter thematischen und/oder methodischen Aspekten? Handelt es sich um ein sogen. "emerging field"?

[Text]

2. Sind die Forschungsziele kohärent, klar und im Rahmen der Laufzeit (sechs Jahre) erreichbar?

[Text]

3. Sind die Konzepte zur Gestaltung der interdisziplinären und ortsübergreifenden Zusammenarbeit bzw. Netzwerkbildung überzeugend?

[Text]

4. Inwieweit gehen Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und von Wissenschaftlerinnen sowie Angebote zur Familienfreundlichkeit über die üblichen Standards hinaus?

[Text]

5. Wie beurteilen Sie die geplante Einbindung der vorgesehenen Forschungsaktivitäten in das internationale Wissenschaftssystem?

[Text]

6. Sind die vorgesehenen Aktivitäten ausreichend und überzeugend von anderen laufenden DFG-Programmen mit einem direkten thematischen Bezug (z.B. Sonderforschungsbereiche, Forschungsgruppen) oder von Programmen anderer Fördereinrichtungen (auch im Ausland) abgegrenzt?

[Text]

7. Weist die Koordinatorin/der Koordinator die für die Steuerung eines großen fachübergreifenden und ortsverteilten Forschungsverbands notwendige Qualifikation auf?

[Text]

**Zur besseren Strukturierung der Diskussion im ad hoc-Fachkollegium geben Sie bitte eine erste Einschätzung nach folgendem Schema ab:**

*Kategorie A:* Die Initiative kann ohne Einschränkung zur Einrichtung empfohlen werden.

[Text]

*Kategorie B:* Die Initiative ist überwiegend überzeugend, sollte aber diskutiert werden.

[Text]

*Kategorie C:* Die Initiative kann nicht überzeugen und sollte deshalb nicht zur Einrichtung empfohlen werden.

[Text]